

Die Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Vortales und Provinzialteil Carl Wendemuth, für die Unterabteilung Kuboff & Gansst, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Reiffen, Leipzig. — Verlag der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Kreisdruck G. m. b. H., Leipzig, Königl. 5. Belegnummer: Monatsheft 1. März, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postämtern vierteljährlich 2.70 M. ohne Befehlgeb. Einzelne Nummern 10 Pf. — Zirkulation: 6. Jahrgang. Die 7. und 8. Kolonien 20 Pfennig, Inserate p. a. auswärts 25 Pfennig, im Restamtteil Seite 75 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernspr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 41.1.

Nr. 82. Halle, Dienstag den 9. April 1918. 2. Jahrgang.

Kämpfe um Coucy-le-Chateau.

Die deutsche Heeresleitung melde gestern abend: In Fortführung unserer Angriffe auf dem Südsüder der Dife waren wir den Feind an seinen letzten Stellungen auf den Höhen südlich von Coucy-le-Chateau.

Compiegne in aller Eile geräumt.

Die besten Streitkräfte des französischen Heeres wurden zur Verteidigung der südlichen Oststellungen aufgerufen. Die Militärkräfte fielen auf Grund der heutigen Meldungen aus höchst günstiger Lage. Die besten Kräfte der französischen Heeresleitung sind in der Gegend von Coucy und andere stark besetzte Punkte dieses zu unangenehmer Wichtigkeit gelangten Abschnittes vorwärts. Die besten Kräfte der französischen Heeresleitung sind in der Gegend von Coucy und andere stark besetzte Punkte dieses zu unangenehmer Wichtigkeit gelangten Abschnittes vorwärts.

(Telegramm unseres Kriegsberichterstatters.)

Westfront, 7. April.

Während am 21. März die Westfrontlinie zwischen Arras und La Fere ziemlich geradlinig verlief, bedeckte sie heute einen weit nach Westen auslaufenden Bogen, der mit der alten Frontlinie als Basis eine Reihe von unregelmäßigen Dreiecken abgab. Die abgeflachte Spitze dieses Dreiecks, die Linie Maroilles-Blancbuis, an der die Engländer und Franzosen sich treffen, ist nach wie vor der Hauptkampfplatz des langsam sich vorwärtsdrückenden deutschen Angriffskorpses.

Während an dieser Stelle gestern lediglich feindliche Gegenangriffe abgelehnt, an einzelnen Stellen örtliche Erfolge erzielt wurden, ist am südlichen Teilpunkt der großen Angriffsfront, das südlich La Fere die neue Linie in die alte mündet und wo die Lücke aus der deutschen in die französische Kampfzone tritt, überaus ein neuer Sieg errungen. An dieser Stelle sprang unsere neue nordwärts laufende Linie bisher in einem starken Winkel von fast 60 Grad plötzlich südwärts in die alte Linie zurück. Der Franzose rangte mit einem tiefen Keil in unsere Linie hinein. Zwei Brüllungsbeize von ca. 14 Meilen Höhe boten aus dieser Richtung dem Gegner furchtbare Ziele auf unsere Talstraße La Fere-Compiègne. So entschloß man sich, den feindlichen Keil durch Einbruch in den südlichen Schenkel aufzurollen, was es jüngst am nördlichen Drehpunkt Arras geschah. Auch dieser Brüllungsbeize-Angriff kam völlig überraschend. Nach mehrstündigem Artilleriefeuer auf das Dorf Aumont-en-Hainaut wurde ein westfälisches Division von Nordwesten des Waldes von St. Gobain herbeigeführt der Straße Compiègne-Aumont vor, überrennte das zwei Kilometer lange Dorf und erlitt mit ganz minimalen Verlusten die besten feindlichen Stöße. Nachmittags wurde das Dorf einnahm, wo der Feind sich festgesetzt hatte, zunächst kurzweilig beschoßen, dann in schnellem Strauchzug eben genommen. Weiter das Dorf hinaus stieß die Infanterie bis zur Landstraße Compiègne-Aumontville vor. Mit diesem Stoß, der erst gegen Abend erfolgte, war ein am gleichen Tage aus Compiègne Nord heraus erfolgter siegreicher Angriff gegen Compiègne-Süd zugleich gedeckt und erweitert. Da gleichzeitig nach südlich Compiègne beiderseits der Kleinbahn St. Gobain-Compiègne vordringende Truppen den Nordwesten und den Bahnhof von Compiègne genommen hatten, war die gesamte Anstellung bis zum Abend neu und gewonnen. Der Franzose, der den eben hier noch lagernden Keil der alten englischen Front abgeleitet hatte, war müde geworden. Die Front um 6 Kilometer ergänzt, über 100 Gefangene gemacht und beträchtliche Beute erbeutet worden. Nach den heutigen Vorgehensmaßnahmen ist über die Straße Compiègne-Aumontville hinaus auch das Dorf Aumontville erreicht. Damit ist der ehemalige schiefe Winkel in eine westfälische Gerade Linie ausgetupft.

Dr. Ad. S. Jäger, Kriegsberichterstatter.

Aus den Kämpfen südlich der Dife.

Die Franzosen, die südlich der Dife den Engländer vor kurzem abdrängen mußten, boten in der Dife und ihren breiten Stümpfen ein gutes Frontverhältnis, sowie in dem leicht liegenden Gelände starke Verteidigungsmöglichkeiten. Einen ausgezeichneten Einbruch boten die beträchtlichen Höhen der Brüllungsbeize bei Aumont, eine glänzende, fast ausgenutzte Höhenbesetzung der sumpfige Wald von Compiègne. Dennoch konnten die Franzosen dem nach zweifelhafte, schwerer Artillerievorbereitung vordringenden Angriff nicht standhalten. Der namhafte Widerstand der vordersten Stellungen war bereits am Vormittag gebrochen. Das Tagesziel weit überschreitend, erreichten unsere Truppen die Linie Compiègne-Aumontville vor. Compiègne konnten die Franzosen nicht mehr halten. Die Kämpfe hielten anläufig bis in die Dife hinein. Sie hätten ferner geglaubt, daß die deutsche Offensiv mit dem Einbruch der Franzosen scheitern müsse und sich nun sehr entmutigt, da auch sie dem deutschen Angriff nicht widerstehen konnten.

Kriegszustand in Sibirien.

Wersburg, 8. April. (Reuter.) Die Regierung hat den Kriegszustand in ganz Sibirien erklärt und angeordnet, daß die sibirischen Sowjets in aller Eile alle Stellungen der roten Arme zu räumen haben, um den Japanern Widerstand zu leisten.

Deutscher Heeresbericht vom 8. April.

Großes Hauptquartier, 8. April. Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Schlachtfront zu beiden Seiten der Somme blieb die Gefechtsintensität auf Artilleriekämpfe beschränkt. Zeilangriffe der Engländer im Walde von Sangard, der Franzosen bei Gricques schickerten unter schweren Verlusten.

Auf dem Südsüder der Dife zwangen unsere Erfolge vom 6. April den Feind, nach in der Nacht vom 6. zum 7. Teile seiner Stellungen zwischen Vignacourt und Parisis zu räumen. Geleit führten wir unsere Angriffe fort und warfen den Feind nach Einnahme von Pierremande und Folembraun auf das westliche Ufer der Ailette zurück. Von Vignacourt an der Dife entlang zurückgehende feindliche Kolonnen wurden vom Nordwesten des Flusses von unserem Maschinengewehrfeuer flankierend gefaßt und unter den schwersten Verlusten zusammengebrochen. Die am Diraude des Waldes von Coucy und über Parisis vordringenden Truppen erlitten den Verlust nordöstlich von Folembraun und drangen bei Vercenil vor. Die Zahl der eingedrungenen Gefangenen hat sich auf mehr als 2000 erhöht.

Vor Verdun am Abend ausbrechender Feuerkampf.

Mittweicher Feuerschauer von Blüthenberg errang seinen 77. und 78. Leutnant Westhoff seinen 23. Lustige.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Zur Landung der Japaner in Wladiwostok.

Die Ausrichtung der japanischen Streitkräfte ist nachts erfolgt, wobei der den Befehl führende Admiral eine Umlagerung der Stadt und des Hafens von Wladiwostok vornahm und darauf die Stadt besetzten ließ. Die japanischen Truppen stehen unter dem Befehl des Admirals Kato. In einem Auftrage an die Besatzung der Zeit Zeitungszeitung zu helfen, schickten die Japaner Truppen gekommen seien, um die Ordnung aufrechtzuerhalten.

Der Volksgang-Hauptausbruch Sibiriens

schickte in einer Vollerhebung nach Erörterungen über die Landung der Japaner in Wladiwostok folgenden Beschluß, der sofort nach Wladiwostok als Richtschnur für das Verhalten übernommen wurde. Der Volksgang-Hauptausbruch Sibiriens werden jedem Bericht der japanischen Imperialisten, irgendeinen Teil Sibiriens zu helfen, schickten die Japaner Truppen gekommen seien, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Der Volksgang-Hauptausbruch Sibiriens werden jedem Bericht der japanischen Imperialisten, irgendeinen Teil Sibiriens zu helfen, schickten die Japaner Truppen gekommen seien, um die Ordnung aufrechtzuerhalten.

Die Diplomatie „verhandelt“!

Nach einer Meldung der Botschafts- und Legations-Agentur wurden die diplomatischen Vertreter Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten in Moskau nach dem Eintreffen der Nachricht von der Landung der Japaner und Engländer in Wladiwostok gefaßt nach dem Kommissariat der Anwerbsstellen Angelegenheiten. Der vorläufige Kommissar für die Anwerbsstellen Angelegenheiten Friedrichs erobert gegen das Eindringen fremder Truppen in das Gebiet der Republik Einbruch und drückte sein Bedauern darüber aus, daß die Mächte dieses Eindringens duldeten. Er erklärte, daß die Vorfälle in Wladiwostok die Beziehungen der russischen Republik zu den Entente-Mächten ungünstig beeinflussen. Der einzige Ausweg aus dieser Lage sei die sofortige Entlassung der gelandeten Truppenverbände. Die Vertreter der Entente versprachen, diese Erklärungen ihren Regierungen mitzuteilen, und hielten die Landung in Wladiwostok als eine Maßregel hin, die von keiner ökonomischen Bedeutung sei. Der Vertreter Frankreichs besagte, daß das japanische Vorgehen als eine Verletzung der Neutralität zu betrachten sei. Die Vertreter der Vereinigten Staaten erklärten, keine Regierung sei gegen das japanische Vorgehen. Der Vertreter Englands sagte: Nach allen Nachrichten, über die er verfüge, habe eine zweite Intervention von der Vorkommnisse der englischen Regierung im Widerspruch. Der Landung in Wladiwostok kann nach seiner Auffassung nur eine Bedeutung zu. Die Vertreter erklärten, der Konflikt, der sich erhoben habe, könne binnen kurzem beigelegt werden.

Politische Erntezeit.

In dieser Woche nehmen die Parlamente ihre Arbeit wieder auf; zuerst das preussische Herrenhaus, dann am 11. April der Reichstagsparlament und der Hauptausbruch des Abgeordnetenhauses, endlich am kommenden Dienstag der Reichstag. Die Entscheidungen, welche in den jetzt beginnenden Tagungen gefaßt werden, sind von weitreichender Bedeutung für die Zukunft des deutschen Volkes und für das Urteil über die Kriegspolitik der deutschen Sozialdemokratie.

In der Arbeiterklasse ist während des Krieges der heftigste Streit entbrannt, ob es sich für das Proletariat lohne, dieses Deutschland überhaupt zu verteidigen. Die Sozialdemokratie hat diese Frage bedingungslos bejaht; sie hat ihre Zustimmung zu den Kriegskrediten nicht an die Voraussetzung geknüpft, daß diese und jene Reformen durchgeführt werden. Wir betrachten auch heute noch diese Haltung als die allein richtige. Erdürräteten lassen wir jüngst die Schilderungen aus Konon, die herzerregende Klage jener Franzosen, die 12 Monate unter deutscher Militärherrschaft im Operationsgebiet gelebt haben und jetzt aus der Heimat fliehen müssen, klar bewußt, bei der einseitigen Rücksicht nur einen Zeitmenschen wiederzufinden. Das schämte sich, dem ganzen Krieg, sagte der Korrespondent eines großen sozialistischen Blattes bei der Schilderung dieses Genicks, ist doch er in unserer Lande ausgeföhnt wird. Dieses schämte sich Genicks dieses Krieges hat die Haltung der deutschen Sozialdemokratie vom deutschen Volk abgemindert gehöhnt.

Aber trotzdem wird es einen großen Unterschied ausmachen, ob wir nach dem Krieges losen können, oder ob wir für die deutsche Freiheit gekämpft haben, oder ob eine idyllische Reaktionsperiode einsetzt, wie etwa nach dem Vereinigungskrieg gegen Napoleon. Welche dieser beiden Möglichkeiten Wirklichkeit wird, darüber werden jetzt preussischer Landtag und Reichstag entscheiden, und wir sehen dem Ausgang des Kampfes mit guter Zuversicht entgegen.

In dieser Tagung spielen Ostern und Pfingsten eine wichtige Rolle, die preussische Wahlreform im Abgeordnetenhaus durchzuführen ist oder nicht. Die zweite Lesung im Reichstag, die zweite und dritte Beratung im Plenum müssen kommen und dürfen kein längeres Verweilen. Die preussische Regierung ist bekanntlich überzeugt, daß es ihre pflichtmäßige Pflicht ist, die Wahlreform im Reichstag, die zweite und dritte Beratung im Plenum müssen kommen und dürfen kein längeres Verweilen. Die preussische Regierung ist bekanntlich überzeugt, daß es ihre pflichtmäßige Pflicht ist, die Wahlreform im Reichstag, die zweite und dritte Beratung im Plenum müssen kommen und dürfen kein längeres Verweilen.

Gleichzeitig wird sich der Reichstag mit sozialpolitischen Vorlagen von hohem Werte zu befassen haben. In erster Reihe stehen da die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, des bekannten Ausnahmegesetzes gegen die Wirtschaftskammer der Arbeiter, und die Schaffung von Arbeitskammern. Namentlich die letztere Frage bereitet noch viele Schwierigkeiten. Mit doch das Arbeitskomitee schon einmal daran gelichtet, daß die Regierung diese inoffiziell anerkannte Vertretung der Arbeiterklasse nicht so ungenügend wolle, daß diese auf ihr Zustehen kommen hätte. Der Reichstag hat die beiden Sozialreformfragen, welche damals das Scheitern des Gesetzes herbeiführten, hat die Regierung nachgegeben; sie scheint jetzt geneigt, die Arbeiter der öffentlichen Betriebe in die Arbeitskammern mit einzuschließen und Gewerkschaftsangehörige als Vertreter der Arbeiter in den Kammern zuzulassen. Aber trotzdem sind noch eine ganze Anzahl von Schwierigkeiten zu überwinden; so besonders die Frage des Aufbaus der Arbeitskammern auf sachlicher oder örtlicher Grundlage. Die rückgängige Bedeutung dieses Gesetzes liegt darin, daß kein Zustandekommen eine gewisse Garantie dafür gibt, daß auch nach dem Krieg die Behörden auf die Stimme der Arbeitervertreter hören und die Arbeiterklasse nicht lediglich wie früher als Objekt ihrer Regierungspolitik betrachtet. So kann das Arbeitskomitee ein Brieflein dafür werden, ob nach dem Krieg eine gesunde Politik des Wiederaufbaus der Volkswirtschaft durch soziale Reformen getrieben werden wird oder ob die Sozialpolitik wieder überhand gewinnt.

Die politische Erntezeit des Krieges ist damit abgeschlossen. Sind erst für den politischen Fortschritt gekämpft das gleiche Wahlrecht in Preußen und die Volkswirtschaftsreform im Reichstag, für den sozialen Fortschritt die Befreiung der Gewerkschaften vor aller aussonderungsgeliebten Behandlung und aller oberstaatlichen Willkür, dann wird mancher, der bisher die Haltung der Sozialdemokratie im Krieges unfeindlich kritisierte, doch noch einsehen, daß sie richtig gehandelt hat.

Sofortige Friedensaussetzungen scheitern augenblicklich natürlich nicht. Die Kienkämpfe im Westen sind in vollem Gange, und erst wenn ihr Ergebnis feststeht, wäre die Unterlage für Friedensverhandlungen neu geschaffen. Insofern macht es für die Reichstagsmehrheit im Augenblick nicht allzuviel aus, daß Zentrum und Fortschritt sich gegenüber der Juli-Resolution jetzt eine gewisse Bewegungsfreiheit vorbehalten. Innerpolitisch kann die Reichstagsmehrheit jetzt gehen, was sie zu leisten vermag. Zwischen Ostern und Pfingsten muß sie ihre Kräfte befehlen oder zugrunde gehen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Die Pläne der Großkapitalisten.

Der Großkapitalismus hat über die Erfordernisse der nächsten Friedenswirtschaft keine eigenen, sehr vorläufigen Aufstellungen. In der Sonntagsummer der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung liest ein Eindecker, das das Blatt als „einen unserer führenden Industriellen“ vorstellt, über die Wünsche und die Wünsche der Großindustrie in ausserordentlich weiter Offenheit den Scheiter. In dem Artikel, der den Titel „Wiederbau unserer Wirtschaft“ führt, heißt es:

Um für die Zeit nach dem Kriege eine namhafte Steigerung des deutschen Wirtschaftslebens zu erreichen, erfordert die Begründung festgelegter Verbände erforderlich, deren auf längere Zeit gefestigte Dauer eine rationale Ausgestaltung der Produktion und des Absatzes gestattet, und die restlos die Gesamtheit der Interessenten der einzelnen Arbeitsgebiete umschließt. Auf solcher Grundlage geschlossenen Verbänden erheben sich ungehindert Bestrebungen zur Vertiefung ihrer Tätigkeit. Es werden bei einwandfrei geförderter Grundbesitz zweifelslos Zusammenfassungen von einzelnen Unternehmungen folgen, wobei durch entsprechende Vereinfachung der Produktion außerordentliche Ersparnismöglichkeiten gegenüber der bisherigen Betriebsführung gegeben sind.

Wenn die Staatsregierung, wie es den Anschein hat, diese Aufgabe anerkennt, dann stellt sich die Aufgabe, den Zusammenfassung der einzelnen Betriebszweige durch feste Kartellierung, der, wie die Praxis der Kartelle zeigt, in vollkommener Weise in freier Verhandlung der Interessenten nicht zu erreichen ist, auf gesetzlichem Wege zur Durchführung zu bringen. Es ist ohne weiteres klar, daß für das in der vorliegenden Friedenszeit den Kapitalisten zur Verfügung stehende Mittel des Saanges zum Beitritt von Kaufleuten, bestehend in reichlicher Beförderung der Kaufleute, in der kommenden Friedenszeit kein Platz mehr vorhanden ist, weil derartige Maßnahmen eine Verengung ungeheurer wirtschaftlicher Werte zur Folge haben.

An der Spitze der Kartelle die Erziehung hinlänglich feststehender Verbände, daß die privatrechtliche Vertiefung der staatlichen Betriebsverwaltung durchaus überlegen ist, während ein voller Erfolg der deutschen Privatwirtschaft nur bei freier Entfaltung der in ihr tätigen Kräfte zu erreichen ist, wird nach dem Kriege bei allen, auf zweifelslose Regelung des deutschen Erwerbslebens gerichteten Bestrebungen unsere Staatsregierung als leitenden Grundgedanken gelten müssen: die Privatwirtschaft von jeder staatlichen Beeinträchtigung und Abhängigkeit unabhängig zu lassen.

Es erscheint erforderlich, die Gesetzmäßigkeit zur Vertiefung von neuen Unternehmungen von einer staatlichen Kartellierung abhängig zu machen, bei deren Erstellung den Unternehmern die Pflicht auferlegt werden muß, sich für den betreffenden Betriebszweig bestehenden Verbände beizutreten. Hierbei müßte für die Regierung die Pflicht der Kartellierungsgesetzgebung in solchen Fällen festgesetzt werden, in denen wirtschaftliche Grundlagen für das neue Unternehmen ohne Störung der Tätigkeit der bestehenden Unternehmungen gegeben erscheinen.

Die Diktierung einer medienbürgerlichen Verfassung.

Am schon wiederholt der Gegenstand von Untersuchungen von Staatsrechtlichern. So hat der jetzt verstorbene Professor Saband die Frage, ob die Reichsverfassung die medienbürgerliche Verfassungsfrage regeln könne, bestimmt beantwortet. Jetzt liegt in dieser Angelegenheit ein neues Schriftstück des Professors v. Redt von der Universität in Marburg vor. Dredt, der Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses ist, und im freirepublikanischen Lager steht, kommt in seiner Untersuchung, ebenso wie Saband, zu dem Ergebnis, daß der Artikel 78 der Reichsverfassung eine Grundlage für die Diktierung einer Verfassung bietet. Der Artikel 78 lautet:

Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung. Es gelten als Gesetz, wenn sie im Bundesrat 14 Stimmen gegen sich haben.

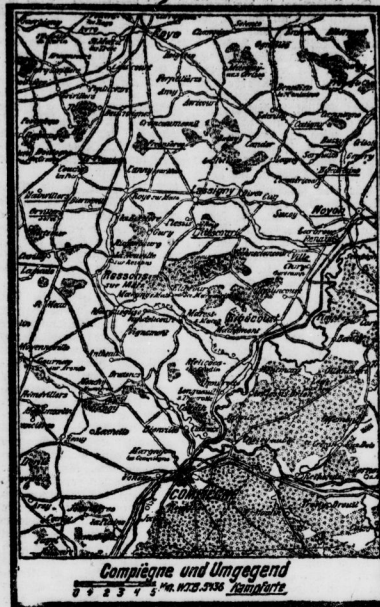
Diejenigen Mitglieder der Reichsverfassung, durch welche die Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältnis zur Gesamtheit festgelegt sind, können nur mit Zustimmung des betreffenden Bundesstaates abgeändert werden.

Die medienbürgerliche Regierung könne man, so heißt es in dem Gutachten des Professors v. Redt weiter, aus politischen Gründen Bundesrat und Reichstag nicht heraus erheben, weil die Reichsverfassung dem niedrigeren Wege geben würde als ihr. Ich ist, insbesondere eine demokratische Verfassung mit allgemeinem, gleichem Stimmrecht beizubehalten. Der medienbürgerlichen Regierung läßt aber noch ein anderer Weg offen, der der Diktierung auf Grund ihres sogenannten „Mantelgesetzes“. Der Landesgesetzgeber der Erwerbgleichung vom 28. April 1875, der noch heute für die staatsrechtlichen Verhältnisse Mediensbürgers maßgebend ist, enthält nämlich eine Klausel, nach welcher die staatsrechtlichen Bestimmungen des Landesgesetzes zunächst gültig und richtig sind, bis sie durch die Entscheidung der sogenannten Kompromissionsrat, die durch eine Verordnung vom 28. November 1877 geschaffen wurde, beseitigt wird. Wenn nun über die Staatsregierung sich weigert, die Kompromissionsrat zu beistimmen, so können die Stände zwar dagegen den Bundesrat anrufen. Da die Frage damit aber wieder auf den Weg der Reichsverfassung hinaus, wären die Folgen den Ständen durchaus nachteilig. Es sei vielmehr anzunehmen, daß sie auf solche Schritte verzichten, und damit würde die diktatorische Verfassung endgültig rechtskräftig werden.

Konferenz der Textilarbeiter für Sachsen und Thüringen.

Am 6. und 7. April tagte in Volkswagen in Dresden eine Konferenz von Vertretern der im Deutschen Textilarbeiterverbande organisierten Arbeiter und Arbeitern des Königreichs Sachsen und der thüringischen Staaten, die von 70 Delegierten, darunter 14 weiblichen, aus 45 Orten, einigen Vertretern des Hauptverbandes, den sächsisch-thüringischen Gewerkschaften und einem Vertreter des Verbandes des sächsisch-thüringischen Textilarbeiterverbandes am 12. und 13. November 1918 stattfanden.

Im Vordergrund der Verhandlungen stand das zwischen dem Alerat des Hauptverbandes der Textilarbeiter in der sächsischen und thüringischen Gewerkschaften und dem Deutschen Textilarbeiterverband in einem Briefe die in keinem anderen Bundes-



Compiegne und Umgegend

staat, bei dieser Ueberleitung ein gewichtiges Wort mitzureden. Aber die sächsischen Regierungen hat es letztendlich, in der verfahrenen die Textilarbeiter betreffenden Ausschüsse für Liebergangsamtlichkeit einschließlich des Ausschusses für Demobilisation haben fünf Vertretern des sächsischen und des sächsisch-thüringischen Verbandes ganze drei Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu berufen und diesen bei der Regelung des außerordentlich wichtigen Ausschusses für Demobilisation ganz ausgeschlossen. Das wird nicht nur wie eine Zurückweisung, sondern wie eine Herausforderung. In die Reichstagen wurden Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter in gleicher Zahl berufen, und zwar nach den Vorschriften der betreffenden Organisationsform. Das muß auch für Sachsen gefordert werden. Nur so wird es möglich sein, in diesen Stellen das Liebergangsamt der Unternehmer und Beratern der Großunternehmer auszugleichen und die Interessen der für Sachsen außerordentlich wichtigen Textilarbeiter auf allen für die Liebergangsamtlichkeit zu behandelnden Gebieten wahrzunehmen.

Winkler (Dresden) brachte weiteres Material für die Bekämpfung der Arbeiterseite und ihrer Organisationsform durch die sächsischen Regierungen mit, während auf den unternehmerten bürokratischen Zugängen die Minister mit einem ganzen Beamtenstab persönlich erschienen, hat das Ministerium des Innern die Entsendung eines Vertreters aus „heimtätig“ abgelehnt. Folgende Entschließung wurde hierauf einstimmig angenommen:

„In Erkenntnis der außerordentlich wichtigen Interessen, welche in der Liebergangsamtlichkeit für Arbeiter und Angestellte der Textilarbeiter auf dem Spiele stehen und angesichts der Tatsache, daß dieser seit ausschließlich nur Vertreter des großen Kapitals zur Mitberatung herangezogen wurden, erhebt die Konferenz der im Deutschen Textilarbeiter-Verband organisierten Textilarbeiter und -arbeitern des Königreichs Sachsen und der thüringischen Staaten folgende Forderung:

Es sind in alle von den Regierungen zum Zwecke der Liebergangsamtlichkeit geschaffenen Körperschaften oder Einrichtungen Vertreter der organisierten Arbeiter und Angestellten in gleicher Zahl hinzuzuziehen, wie Vertreter des Kapitalismus, und besonders der Textilarbeiter. Die Konferenz protestiert gegen die Zurückweisung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes bei Befragung der von der sächsischen Regierung errichteten Sachausschüsse und seiner vollständigen Ausschaltung bei Befragung des Ausschusses für Demobilisation.

Angesichts der Tatsache, daß die organisierten Textilarbeiter Sachfragen seit ausnahmslos im Deutschen Textilarbeiter-Verband sich zum Ausdruck bringen, erhebt die Konferenz die Forderung, daß die Sachfragen einheitlich und gewerkschaftlich organisiert werden, die Sachfragen einheitlich und gewerkschaftlich organisiert werden zu sein, einschließlich der Ausschüsse für Demobilisation, gegen nur drei des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, bei Ausschaltung in der Befragung des Demobilisationsausschusses für die Heranzuführung.

Die Konferenz verlangt, daß analog dem Borgehen des Reichswirtschaftsrates die Befragung der Ausschüsse erfolgt entsprechend den Vorschriften, die von allen beteiligten Organisationen der Arbeiter in gemeinsamer Beratung gemacht werden.

Die Konferenz macht die in der Denkschrift des Verbandes Liebergangsamtlichkeit und Textilarbeiter erhobenen Forderungen zu ihren eigenen und erachtet sie verbindlich.

Hierauf sprach Gewerkschaft Dreyer (Blauen) über die Frage: Ist die Entsendung der Textilarbeiter eine angemessene? Er erinnerte daran, daß die Höhe der Textilarbeiter bis zum vorjährigen Ausgabungsverbandes trotz der Steuerung im allgemeinen noch hinter den Höhen der Friedenszeit zurückblieben. Obwohl inzwischen durch die Höhe noch immer völlig unzureichend, was sich daraus ergibt, daß bei den Berechnungen oft nicht einmal zum Einkauf der zugehörigen rationierten Lebensmittel ausreichen. Solche unzureichende Löhne werden in einer Industrie bezahlt, die nach den Berichten der Kriegsgewerkschaften trotz Einschränkung der Produktion und Verringerung der Arbeiterzahl während des Krieges ermittelte Gewinne abgeworfen hat. Wenn es der Textilarbeiter nicht gelang, einen Ausgleich zwischen Arbeitslohn und Preissteigerung herbeizuführen, dann wehe ihr nach dem Wege der Selbsthilfe für eine Besserung wirken. Vom Staat aber nicht verlangt werden, daß die Arbeiter durch die Verteilung von Mindestlöhnen ein Mindesteinkommen gewährleistet wird in einer Höhe, die zur Befreiung des notwendigen Lebensunterhalts wenigstens einigermassen ausreicht.

Die folgende lebhafteste Aussprache schloß ab mit der einstimmigen Annahme der folgenden Entschließung: Die Konferenz kann die in der Textilarbeiter bisher gewährten Löhne als den Textilarbeiter entsprechend nicht anerkennen. Die Konferenz fordert erneut nicht nur eine weitere Aufbesserung der Löhne, sondern sie hält auch fest an ihrer in der außerordentlichen Generatorenkongressung zu Augsburg aufgestellten

den Forderungen Einführung des Liebergangsamtlichentsprechender Mindestlöhne.

Die Konferenz protestiert gegen die niedrige Festlegung der Mindestlöhne als ein Faktor auf die gegenwärtigen Lebensmittelpreise und sonstigen Bedarfsartikelpreise ansetzen werden müssen.

Die Konferenz erhebt aber auch Protest gegen die Begründung der Ablehnung seitens der Unternehmer und mancher Staatsbeamten, daß bei Einführung von Mindestlöhnen die Gesundheit der Arbeiter gefährdet und die Produktion in ihrer Konkurrenzfähigkeit gefährdet würde. Die Festlegung von Mindestlöhnen durch Regierungserordnung ist zur Erhaltung der Arbeitskraft und Gesundheit der in der Textilarindustrie beschäftigten Arbeiterkraft zur dingenden Notwendigkeit geworden, und die verarmten Arbeiter erwarten, daß dieser gerechten und notwendigen Forderung baldige Beachtung getragen wird, damit auch der Textilarbeiter eine gewisse Existenzsicherheit zufließen wird.

Ueber die Befragung der Ausschüsse sprach am zweiten Verhandlungstage Gewerkschaft (Hennig). Er hob hervor, daß die Sorge um die Gesundheit derjenigen und der künftigen Textilarbeitergeneration dazu zwingt, zu der Frage Stellung zu nehmen. Die Arbeitslosigkeit für Frauen und Jugendliche, die bei dem Kriege getötet worden sind, im Kriege fast allgemein aufgehoben worden. Die Regierung hat in ihrem Rundschreiben vom 11. August 1917 selbst zugesagt, daß die Arbeitszeit nämlich für Frauen und Jugendliche zum Teil außerordentlich verlängert worden sei und daß befristet werden müsse, die Gesundheit werde dadurch schweren Schäden leiden und die Arbeitskraft werde ebenfalls schwerlich zurückkehren. Die Arbeit ist immer intensiver geworden, die Maschinen in der Textilarindustrie sind immer größer geworden sind, laufen immer schneller. Die Arbeitskraft bildet einen weiteren Anreiz zu höherer Anspannung der Kräfte. Im Kriege ist also eine Anspannung der Arbeitskraft, nämlich auf der weiblichen und jugendlichen, festzustellen, die als Nebenbau bezeichnet werden kann. Die schweren Schäden, die durch die Arbeit, müssen ausgeglichen werden durch eine Beförderung der Arbeitszeit. Folgende Entschließung macht diese Forderung geltend:

Die Sorge um die Gesundheit und die geistigen und körperlichen Kräfte der gegenwärtigen und der künftigen Textilarbeitergeneration verpflichtet die Arbeitskraft, auf eine geistliche Regelung und Verankerung der Arbeitszeit zu bestehen.

Die Wiederherstellung und Erhaltung der lebendigen Arbeitskraft als wertvollstem Bestandteil der Nation muß Aufgabe jeder vordringenden Staatsgewalt sein.

Die außerordentliche Zunahme der Frauarbeit in der Zeit vor dem Kriege hat in der Kriegszeit eine rapide Steigerung erfahren, eine Steigerung, die außerordentlich gefährlich für die lebende und kommende Generation, besonders für die Frauen und Kinder, zur Folge hat.

Die Konferenz fordert deshalb die Einführung der geistlichen oder bismarckianischen Arbeitszeit und die sofortige Einführung des freien Sonnabendnachmittags. Sie erwartet von den gegenwärtigen Instanzen Befürwortung dieser Forderungen in der Liebergangsamtlichkeit.

Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen. Das letzte Referat hielt Winkler (Dresden) über die Erhebung der Unterhaltungsfrage in der Textilarbeiterfrage. Er erinnerte an, daß auf Grund früher durchgeführter Maßnahmen verschiedene Verbesserungen der Forderung durchgeführt worden sind. Das Ministerium unter der Berücksichtigung dieser Verbesserungen für eine angemessene Erhöhung der Unterhaltungsfrage ein. Aber keine Anordnungen haben gleich den früheren Bestimmungen nicht bei allen Kommunalverbänden die notwendige Beachtung und Verwirklichung gefunden. Anzustreben ist die Steuerung weiter getrieben und die Unterhaltungen haben sich immer mehr als unzureichend erwiesen. Dem Borgehen des Textilarbeiterverbandes, die Unterhaltungen für die Lebens- und Unterhaltungen, Verbesserungen zur Anerkennung zu bringen, aber an zahlreichen Beispielen wurde nachgewiesen, daß die Verhältnisse in anderen Bezirken außerordentlich mangelhaft sind. Neben der Erhebung der Unterhaltungsfrage im allgemeinen müßte diese aber auch einheitlich geregelt werden. Zu diesem Zweck wurden folgende Entschließung vorgeschlagen:

Die Konferenz erklärt, daß die Unterhaltungsfrage der Textilarbeiterfrage unbedingt einer Erhöhung bedürfen. Sie ersucht die Regierungen der in Betracht kommenden Staaten, dafür zu sorgen, daß eine entsprechende Erhöhung eintritt. Dabei müßte folgendes berücksichtigt werden:

1. Die Unterhaltungsfrage sind einheitlich zu regeln.
 2. Die Erhöhung für Kinder dürfen nicht so gestaffelt sein, daß beträchtliche Unterschiede in Frage kommen.
 3. Vom verdienten Lohn dürfen nicht mehr als 66% Prozent anzurechnen werden.
 4. Kleine Einkommen der verschiedenen Art, als Lohn, Renten und dergleichen dürfen bei Unterhaltungsbedürfnissen mit eigenen Einkommen bis 6 M. bei den künftigen Unterhaltungsbedürfnissen bis 3 M. pro Woche nicht angerechnet werden.
 5. Allen Unterhaltungsverbänden ist aufzugeben, nach vorstehenden Punkten eine Neuregelung der Unterhaltungsfrage vorzunehmen.
- Eine Reihe Vertreter aus den verschiedenen Gegenden ergänzten den Vortrag durch Berichte über die Durchführung der Textilarbeiterfrage in ihren Wirkungskreisen. Die Aussprache lieferte ebenfalls einen Beweis für die Verbindlichkeit und Wichtigkeit dieser Durchsicht. Die Entschließung fand ebenfalls einstimmige Annahme.

Letzte Nachrichten.

Amsterdam, 8. April. Heute nachmittag kam es hier wegen der Lebensmittelpreise wieder zu großen Menschenansammlungen auf einigen Straßen und Plätzen der inneren Stadt und zu Zusammenstößen mit Polizei und Militär. Die Kundgebungen haben aber vorläufig keinen ersten Charakter angenommen.

Letzte Lokal- und Provinznachrichten.

Halle, 8. April 1918.

Gorbetha. Zu dem an anderer Stelle dieser Nummer befindlichen Verfassungsverzeichnis wird noch folgendes ergänzend mitgeteilt: Im letzten Bericht des Reichs Volksboten über die Verfassungsveränderung wird behauptet, selbst Dreyer habe nicht gewagt, die Namensänderung für sich selbst überflüssig gemacht, aber von einer „Denunziation“ könne man nicht reden, denn es sei möglich gewesen, diejenigen, die den Einheitsversicherungsvertrag unsere Gewerkschaft unternehmen hätten, ordentlich auf die Finger zu klopfen.

Städtischer Nahrungsmittelverkauf.

Hier. Mittwoch, vormittags von 8-12 Uhr Nr. 28 001-38 000, nachmittags von 2-5 Uhr Nr. 33 001-38 000. Lebensmittel in der Talantstraße. Jede Person ein Etikett für 33 Pfennig.

Freiwillige vor!

Erkundung! Das Vaterland lüdet Sturm: „Kriegsanleihe zeichnen!“ Wer will zurückbleiben?? - Darum alle Mann

heißt es noch einmal vor Kriegsende. Nicht in den Kugeln, nicht in den Granathagel! Nicht zum kühnen Handreich, nicht zu todesmutiger an die Front!

Monatlicher Arbeitskalender für Gartenfreunde.

April.

Das folgende Wetter im März hat die Arbeiten im Garten meistlich verhindert. In der letzten Genußperiode war die Luft nach dem Regen frisch und die Erde nach dem Regen wieder weich. Die Bekämpfung der Mehltau-Krankheit muß nun vorwiegend durch die Bekämpfung der Mehltau-Läuse mit Boraxlösung besorgt werden. Nach dem Regen muß die Bekämpfung der Mehltau-Läuse mit Boraxlösung besorgt werden. Nach dem Regen muß die Bekämpfung der Mehltau-Läuse mit Boraxlösung besorgt werden.

Die Beete sind also gut vorbereitet. Werden die Beete im Winter gelassen, so ist jetzt vor der Aussaat das betreffende Beet, falls es für einen Teil der Aussaat bestimmt ist, zu düngen. Wenn Garten mit nun darauf achten, daß alle Maschinen des Gartens ausgeführt werden. Natürlich können diese Arbeiten auch erst dann vorgenommen werden, wenn der Boden ausreichend abgetrocknet ist; früher sollte auch nie die Aussaat von Samen vor dem Regen stattfinden. Die Aussaat von Samen vor dem Regen ist nicht zu empfehlen. Die Aussaat von Samen vor dem Regen ist nicht zu empfehlen.

Bei der Aussaat selbst ist einiges darauf zu achten, daß der Boden in die richtige Tiefe kommt. Die Aussaat von Samen vor dem Regen ist nicht zu empfehlen. Die Aussaat von Samen vor dem Regen ist nicht zu empfehlen. Die Aussaat von Samen vor dem Regen ist nicht zu empfehlen.

Die Weisheit ist der Weisheit nicht bezogenen. Nach dem Regen muß die Bekämpfung der Mehltau-Läuse mit Boraxlösung besorgt werden. Die Aussaat von Samen vor dem Regen ist nicht zu empfehlen. Die Aussaat von Samen vor dem Regen ist nicht zu empfehlen.

Das Aussehen selbst erfordert eine gewisse Geschicklichkeit. Der Gartenfreund selbst erfordert eine gewisse Geschicklichkeit. Der Gartenfreund selbst erfordert eine gewisse Geschicklichkeit. Der Gartenfreund selbst erfordert eine gewisse Geschicklichkeit.

Die Aussaat von Samen vor dem Regen ist nicht zu empfehlen. Die Aussaat von Samen vor dem Regen ist nicht zu empfehlen. Die Aussaat von Samen vor dem Regen ist nicht zu empfehlen. Die Aussaat von Samen vor dem Regen ist nicht zu empfehlen.

Ämtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Nach Maßgabe der Bestimmungen des Preuß. Landbesitzgesetzes vom 23. Januar 1918 sind die Steuerrollen über die Besteuerung der Grundbesitzverhältnisse zum 31. Januar 1918 auf Grund der Bestimmung des Steuerrollengesetzes vom 12. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 927) bzw. 24. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 374) und der Preuss. Ausführungsvorschriften vom 2. August 1916 zu dieser Bestimmung mit dem Inhalt der 1. Lauter Ämtlich:

1. Die Steuerrollen sind den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
2. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
3. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
4. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
5. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
6. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
7. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
8. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
9. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
10. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
11. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
12. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
13. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
14. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
15. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
16. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
17. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
18. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
19. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
20. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
21. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
22. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
23. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
24. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
25. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
26. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
27. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
28. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
29. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
30. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
31. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
32. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
33. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
34. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
35. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
36. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
37. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
38. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
39. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
40. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
41. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
42. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
43. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
44. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
45. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
46. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
47. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
48. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
49. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
50. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
51. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
52. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
53. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
54. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
55. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
56. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
57. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
58. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
59. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.
60. Die Gemeindeführer sind die Steuerrollen den Gemeindeführern zu den angegebenen Adressen zu übersenden.

Bekanntmachung

betreffend die Meldepflicht der Militärpflichtigen.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahres ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dieses bei der Bestimmung der Stammrolle sofort beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in der Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenige, welche die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage gemäß § 25 Ziffer 9 der Deutschen Wehrordnung zu melden.

Diejenigen Militärpflichtigen (Geburtsjahrgänge 1896 und ältere), die eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstverpflichtung noch nicht erhalten haben, aus anderen Bundesstaaten zugezogen sind, sich aber nicht für einen Rekrutierungs-Stammrolle angemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, die Anmeldungen unverzüglich im Stadthaus, Eingang Schmeerstraße 1, II. Zimmer 18, während der Dienststunden von 8-1 Uhr vormittags und von 3-5 Uhr nachmittags nachzuholen.

Die Anmeldungen zur Rekrutierungs-Stammrolle werden durch die polizeilichen Anmeldungen nicht ersetzt; sie sind vielmehr besonders und persönlich zu bewirken.

Über die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird nach § 25 Ziffer 11 der Deutschen Wehrordnung mit Strafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

S. alle, den 4. April 1918.
Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Halle (Stadtst.)

Bekanntmachung

Freibaut-Verkauf.

Im Jahr Freibaut-Verkauf am 10. April 1918 werden die Inhaber folgender Nummern zugelassen:
Um 7 Uhr Nr. 7051-7170, um 10 Uhr Nr. 7111-7590,
" " " 7171-7290, " " " 7591-7650,
" " " 7291-410.
Halle, am 8. April 1918.
Der Magistrat.
Generalleutnant. 1082

Alte Promenade 11a Leipzig

Fernruf 5138. Das Spiel mit dem Tode. Eine mysteriöse Geschichte in 5 Akten. Onkel Hohlwein als Medium. Lustspiel in 1 Akt.

„Schmelzers Höhe“

Eichendorffstr. 10. Ausverkauf des belästigten Fabrikbesizers. Müssen, und Bischen der Brauerer Fr. Günter. Familienverkehr - Treffpunkt für Vater. Werte Freunde und Gäste laßt freundlich ein Familie Fr. Emmer.

Dr. Ed. Davidson

Wer trägt die Schuld am Kriege?

Zoo

Reicher Tierbestand. Donnerstag, 11. April abends 8 Uhr: 7. Gesellschaftskonzert vom 1084 Stadtheater-Orchester.

Die Glocke

Sozialistisch, Wochenblatt. 40 Pf. im Abonnement vierteljährlich 3,50 M., empfiehlt die Buchhdlg. Volkstimme, Halle, Gr. Ulrichstr. 27.
Als Schnelrmeister empfiehlt sich für alle vor kommenden Arbeiten, wie auch Besen, Handen von Herren u. Damenarbeiten. O. Helmhart & Sohn, Stein 12.

